

## Informationsblatt: Rechte und Pflichten für Aupairs und Gastfamilien

### **Was ist Au-Pair ?**

Das Verhältnis zwischen einem Au-Pair-Mädchen oder Au-Pair-Jungen und seinen Gasteltern beruht auf dem Prinzip der gegenseitigen Hilfe. Das Au-Pair hilft seiner Gastfamilie in erster Linie bei der Kinderbetreuung sowie beim Haushalt und sollte wie ein Familienmitglied wahrgenommen und behandelt werden. Das schließt auch ein, dass das Au-Pair über einen gewissen Freiraum verfügen darf, um zum Beispiel Freunde und Freundinnen zu besuchen, kulturelle Veranstaltungen und Deutsch-Sprachkurse zu besuchen.

### **Voraussetzungen für Au-Pairs:**

- sind zwischen 18 und 24 Jahre alt
- Die Aufenthaltsdauer liegt zwischen 6 und 12 Monaten
- Die Anreise- und Heimreisekosten trägt in der Regel das Au-pair
- verfügen über Grundkenntnisse der deutschen Sprache
- verfügen über Erfahrung in der Kinderbetreuung und im Haushalt

### **Arbeitszeit:**

- Das Au-Pair arbeitet wöchentlich 30 Stunden und übernimmt 1-2 mal Babysitting, um den Eltern den Rücken für Freizeitaktivitäten offen zu halten.
- Das Au-Pair erhält mindestens 1,5 zusammenhängende freie Tage pro Woche

### **Leistungen des Au-pairs:**

Hilfe bei der Kinderbetreuung und bei den täglichen Hausarbeiten (z.B. Tischdecken, Abräumen, Abwaschen, Kochen für die Kinder, Einkaufen, Kinderwäsche, Staubsaugen)

### **Leistungen der Familie:**

- Die Familie stellt dem Au-Pair eine Einladung aus, welche das Au-Pair für die Visumbeschaffung benötigt. Auf der Einladung wird die Bereitschaft ausgedrückt, für das Au-Pair eine Krankenversicherung abzuschließen und das monatliche Taschengeld von 280 Euro zu zahlen.
- Die Familie stellt dem Au-Pair ein eigenes Zimmer zur Verfügung und übernimmt die Kosten für die Verpflegung des Au-Pairs
- Das Au-Pair erhält ein monatliches Taschengeld in Höhe von 280,- EUR
- Die Familie finanziert die Fahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs zur Sprachschule
- Die Familie trägt die Kosten für die Unfall- Kranken- und Haftpflichtversicherung (circa zwischen 35,- EUR und 70,- EUR im Monat)
- Der Besuch eines Sprachkurses muss für das Au-Pair möglich sein. Die Au-pair-Familie bezahlt mindestens 70 Euro pro Monat für einen Sprachkurs.
- Die Familie ist bei der Erledigung von Formalitäten behilflich
- Das Au-Pair erhält bezahlten Urlaub. Bei einer Beschäftigungsdauer von einem Jahr sind dies 4 Wochen, bei einer kürzeren Beschäftigung 2 Werkstage pro Monat.

### **Kündigung:**

Die beidseitige Kündigungsfrist beträgt in der Regel 2 bis 4 Wochen.